

ortes nicht unterstellen dürfen, kann eher vermutet werden, daß in dem vorstehend genannten Händler aus Hälsingborg die Quelle zu sehen ist, die jenes westeuropäische Schwert mit der so vertrauenswürdig klingenden Fundortsangabe ans Tageslicht befördert hat. Solange nicht die Fundortsangabe besser belegt werden kann und für den bemerkenswerten Erhaltungszustand eines vorgeblichen Grabhügelfundes Erklärungen anzubringen sind, wird man tunlich das angeblich bei Höganäs gefundene eiserne Kurzschwert „keltiberischer“ Form in der wissenschaftlichen Diskussion unberücksichtigt lassen.

Nachtrag: In einem mir freundlichst von Herrn Dr. Oldeberg übersandten Sonderdruck aus *Arkeol. Forskningar och fynd, Studier utgivna med anledning av H. M. Koning Gustav VI. Adolfs sjuttiårsdag 11. 11. 1952*, 372 f. wird der hier geäußerte Verdacht bestätigt: Das Schwert ist bei dem erwähnten Antiquitätenhändler erworben worden.

Madrid.

Klaus Raddatz.

Eine keltische Münze von der Goldgrube. Im Ostteil der latènezeitlichen Wallanlage auf der Goldgrube¹ fand am 9. Oktober 1955 der Schüler A. Schleiermacher aus Bad Homburg dicht neben einer kleinen schwarzgrauen Drehscheibenscherbe der Latènezeit eine keltische Silbermünze (*Abb. 1*). Fundplatz ist die nördliche Böschung



Abb. 1. Keltenmünze Forrer 352 von der Goldgrube, Kr.Obertaunus. M. 2: 1.

des im Jahre 1873 angelegten Weges westlich vom Steinbruch, etwa bei der roten Zahl 27 auf dem in Anm. 1 genannten Plan. Eine Nachsuche ergab keine weiteren Kulturreste, und auch drei etwas oberhalb der Fundstelle liegende kleine Terrassen zeigten schon wenige Zentimeter unter dem deckenden Humus steinigen Boden. Ein Bild also, wie es auch sonst der größte Teil des Goldgrubenareals innerhalb der Wälle bietet.

Ich habe hier² schon einmal diesen dem römischen Denar nachgeprägten Münztypus zum Modell genommen, um darauf hinzuweisen, daß er nicht als Beweis für die Beteiligung von Germanen an der Münzprägung im 1. Jahrhundert v. Chr. angesehen werden kann, obwohl er vorwiegend im rechtsrheinischen Gebiet vorkommt. Die neue Münze von der Goldgrube ist eine willkommene Ergänzung dieses Verbreitungsbildes (*Abb. 2*).

¹ Nass. Ann. 36, 1906 Plan Taf. 6. (C. L. Thomas). – Zur Datierung der Anlage vgl. Saalburg-Jahrb. 11, 1952, 37 f.

² Germania 30, 1952, 383 ff. – Im Gegensatz zu einem dort nicht zitierten Nachtrag von J. Cahn, Mitt. f. Münzsammler 69, 1929, 339 f. gibt es keine zwei Bad Nauheimer Münzhorte aus demselben (!) Jahr: Die „Große Promenade“ R. Ludwigs ist identisch mit der Parkallee, und im Landesmus. Kassel befand sich immer nur das eine Gefäß.



Abb. 2. Lokalisierbare Fundorte der Keltenmünzen vom Typ Forrer 352.

1 Trier (2 Stück). 2 Kettig (1 St. aus fränk. Grabfeld). 3 Heddesdorf (2 St.). 4 Mardorf (einige wenige). 5 Bad Nauheim (47 St.). 6 Schwalheim (5 St.). 7. Kastell Kl. Feldberg (1 St.). 8 Goldgrube (1 St.). 9 Wiesbaden (2 St.). 10 Frankfurt (1 St.). 11 Böblingen (1 St.). 12 Aus dem Hoheloheschen (1 St.). 13 Stradonitz (5 St., unterschiedlich in Gewicht u. Schrötlingsgröße).

Angabe der Stückzahl zu 1–3. 6. 7. 9. 10: Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50, 345ff.; zu 4: Jahrb. d. Ges. f. Lothr. Gesch. u. Altde. 22, 1910, 464; zu 5: Germania 30, 1952, 384; zu 11–12: Fundber. aus Schwaben 12, 1904, 75f.; zu 13: J. L. Pič, Hradischt (1906) 27f.

Die im Oppidum von Manching neuerdings gefundenen zahlreichen Bruchstücke von Gußformen für Schrötlinge³ lassen uns daran denken, daß auch unsere Münzen im Hauptort eines begrenzten landschaftlichen Raumes geprägt wurden. Hatte schon K. Schumacher die Heidetränktalanlage, zu der außer der Goldgrube im Osten noch der Dalbesberg mit der Altenhöfer Mauer westlich des Urselbaches gehört, als Oppidum angesprochen⁴, so ist diese Deutung beim Vergleich mit dem zum gleichen Typ gehörigen Oppidum vom Hradiště nad Závistí südlich von Prag schon lange zur Gewißheit geworden⁵. Die Tatsache, daß große Teile innerhalb der Wälle der Heidetränktalanlage unter einer dünnen Humusdecke steril sind, ist kein Gegenbeweis: Wir müssen nämlich sowohl mit späteren Abtragungen der alten Oberfläche rechnen

³ Nach frdl. Auskunft von W. Krämer.

⁴ Germania 3, 1919, 79.

⁵ Památky Arch. 43, 1947/48 (1950) 43 ff. mit Plan Abb. 4. – F. Prošek führt dort die Goldgrube unter den unvollendeten Oppida an. Diese Ansicht scheint verfrüht, da die Anlage in ihrem Aufbau noch keineswegs befriedigend geklärt ist. Genaue Vermessung wäre als erstes dringend vonnöten. – Vgl. auch C. F. C. Hawkes u. M. R. Hull, Camulodunum. Rep. of the Research Comm. of the Soc. of Antiqu. of London 14 (1947), wo in introduction and summary verwandte Probleme diskutiert werden. Zur Münzprägung siehe ebda. 129 u. Taf. 16.

als auch mit der Möglichkeit, daß nur eine bestimmte Fläche des Berings im engeren Sinn besiedelt war. Ihre Lokalisation ist bei unserer Anlage noch nicht mit Sicherheit gelungen, auch wenn „Podien“⁶ und verschiedene mehr oder minder künstliche Terrassierungen im Südwestteil der Goldgrube einen Fingerzeig geben.

Bei der Heidetränktalanlage erlauben Fundmaterial und Bautyp, sie als Oppidum anzusehen. Wir sollten uns jedoch davor hüten, nunmehr jede größere zeitgleiche Wallanlage unter demselben Stichwort einzureihen und ihr die gleichen Funktionen⁷ zuzusprechen.

Saalburg.

Hans Schönberger.

⁶ Thomas a. a. O. 240 ff.

⁷ Vgl. dazu u. a. W. Dehn, Die gallischen „Oppida“ bei Cäsar, Saalburg-Jahrb. 10, 1951, 36 ff.

Das Datum der Rottweiler Schreiftafel. In Rottweil wurde 1950 in einem römischen Brunnen ein Bruchstück einer Schreiftafel aus Holz gefunden, deren Schriftflächen ehemals mit Wachs überzogen waren. Die Wachsschicht ist vergangen, aber die Eindrücke des Griffels sind zum größten Teil noch lesbar. Der von R. Laur-Belart in *Germania* 33, 1955, 375 mitgeteilte vorläufige Text bietet in der ersten Zeile des Datums: Actum municipio Aris pridie N(onas?) Augustas. Laur-Belart hat schon mit Recht hervorgehoben, daß hierdurch die bisher hypothetische Gleichsetzung von Arae Flaviae und Rottweil fast zur Gewißheit erhoben wird. Die zweite bedeutungsvolle Aussage dieser Zeile betrifft das Stadtrecht. Der Ort Arae wird als municipium bezeichnet. Es ist daher einigermaßen wichtig, zu wissen, in welchem Jahr dieser Text geschrieben wurde. Zur Diskussion steht die Zeit der Flavier oder die Zeit der Antonine. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten lassen die Schriftzüge der folgenden Zeile nur eine Wahl: [. . . Com]m[o]do Augusto Felice quinquies et Ma[n]io [Acilio Glab]rione iterum co(n)s(ulibus) . . .], d. i. das Jahr 186 n. Chr. Am Original und auf der Photographie ist hinter Augusto fe und ce deutlich zu erkennen, ce auch auf der Umzeichnung a. a. O. Taf. 37, 2; li ist weniger deutlich, aber ebenfalls auf dem Original lesbar. Augusto Felice gibt schon die Entscheidung für die Zeit der Antonine, das folgende quinquies führt innerhalb der in Rottweil für die römische Herrschaft in Frage kommenden Jahre 74 bis 259 n. Chr. auf das fünfte Konsulat des Commodus, dessen Mitkonsul damals M'. Acilius Glabrio gewesen ist. Von quinquies ist in der ersten Silbe das n – durch einen zweiten senkrechten Strich von einem etwa möglichen a unterschieden – an dem Original sicher zu erkennen, in der zweiten Silbe stehen nach u drei Striche etwas schräg nach oben übereinandergereiht und als i und zweistrichiges e zu lesen vor dem s. Quinquies steht statt quintum. Für die Vertauschung der Adverbia numeralia beim Zählen der Konsulate gibt es genügend Beispiele. H. Rahn verdanke ich den Hinweis auf Cornelius Nepos, Hannibal 5, 3: M. Claudium Marcellum quinquies consulem, während kurz vorher steht Ti. Sempronium Gracchum iterum consulem. Epigraphische Belege verzeichnen für die gleiche Nachlässigkeit des Ausdrucks Dessau III 800. Das letzte Wort unserer Zeile beginnt, wie auch Laur-Belart transskribiert, mit Maⁿ.ⁿ; es endet mit . . . io. Daher möchte ich in den restlichen Strichen eine Ligatur sehen ähnlich der CIL. III Tab. A 102 wiedergegebenen und Manio lesen, wie der Zusammenhang fordert. Nicht völlig sicher sind die ersten Buchstaben unserer Zeile zu lesen, mit denen wir uns jetzt noch zu beschäftigen haben. Laur-Belart hat mit vollem Recht betont, daß der erste erhaltene Buchstabe der Zeile ein m, keinesfalls ein o ist. Deswegen ist es unmöglich, etwa [Ant]onino zu lesen. Jedoch gehört der lange Schrägstrich dieser Buchstabengruppe nach den sonstigen Gewohnheiten unseres Schreibers am ehesten zu einem d, nur der Übergang vom weichen auf das harte Holz